



BS-Beschluss öffentlich
B229-09/15

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/395

Erfassungsdatum: 11.08.2015

Beschlussdatum:
12.10.2015

Einbringer:

Dez. I, Amt 20

Beratungsgegenstand:

Bildung eines neuen Produktes „12603 Kameradschaftskasse“

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	18.08.2015	8.5				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	07.09.2015	6.6		12	0	2
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	08.09.2015	9.1		13	0	0
Hauptausschuss	14.09.2015	4.7	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	28.09.2015	7.8		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	ab 2015
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	ab 2015

Beschlussvorschlag

Die Bildung eines neuen Produktes „12603 Kameradschaftskasse“ der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) wird beschlossen.

Gemäß § 13 GemHVO erfolgt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 die Festlegung, dass die Erträge aus

41448000 - Zuschüsse für laufende Zwecke

46290000 - Sonstige Erträge (u. a. aus Mitgliedsbeiträgen)

zweckgebunden zur Deckung der Aufwendungen auf dem Konto 52490000 - Sonstige

Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel zu verwenden sind.

Die Entscheidung über die Verwendung der finanziellen Mittel aus der Kameradschaftskasse obliegt der Freiwilligen Feuerwehr.

Sachdarstellung/ Begründung

Durch die Prüfung der uns in 2015 übergebenen Änderung der Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr ist bekannt geworden, dass die FFW eine Kameradschaftskasse führt. Gemäß § 64 KV M-V handelt es sich bei der Kameradschaftskasse um ein Sondervermögen mit Sonderrechnung. Es handelt sich in diesem Fall aber um ein unbedeutendes Sondervermögen, das im Rechnungswesen der Stadt in Form eines gesonderten Produktes nachgewiesen werden muss. Es wird daher die Bildung des Produktes 12603 Kameradschaftskasse mit entsprechenden Zweckbindungsvermerken vorgeschlagen. Der Zuschuss der Stadt beträgt gegenwärtig laut Satzung 1.300 EURO jährlich. Zusätzlich werden hier Mitgliedsbeiträge vereinnahmt. Die Kameradschaftskasse hat gegenwärtig einen Bestand in Höhe von ca. 6.000 EURO.

Anlagen:

Formblatt Produktbeschreibung